



Zeichenerklärung:

- Mit der Aufstellung des Erweiterungsplanes IV geänderte Bereiche im Bebauungsgebiet
- Umgrünung von Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung für die Wasserwirtschaft
- Sonstige Planzeichen: Umgrünung von Flächen für Stellplätze, Flächen für Aufschüttungen, Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, Sonstige Festsetzungen und Darstellungen (Dachneigung, Brücke, vorgeschlagene Grundstücksgrenzen, etc.)
- Nutzungsschablone mit Angabe von: Gebietsart, Zahl der Vollgeschosse oder Trauf- und Firsthöhe, Grundflächenzahl oder Geschosflächenzahl, Bauweise, Dachneigung

Kennzeichnungen (Bestand/Kartengrundlage mit Ergänzungen)

Flurstücksgrenzen, Flurstücksnummern, Bestehende Hauptgebäude, Bestehende sonstige bauliche Anlagen

Hinweise:

Alle Maße sind in Metern angegeben. Der Kartenausschnitt entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand von 1981.

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), Allg. Wohngebiet (§ 4 BauNVO), Dorfgebiet (§ 5 BauNVO), Geschosflächenzahl (§ 20 BauNVO), Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO), Traufhöhe (§ 16 Abs. 3 BauNVO), etc.

Verfahrensvermerke:

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)**
- Vorgezogene Beteiligung der Bürger (§ 3 (1) BauGB)**
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)**
- Entwurfsbeschluss und öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)**
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes (§ 10 BauGB i.V.m. § 88 LBAuO)**
- Ausfertigerungsvermerk**
- Ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 BauGB)**

Textliche Festsetzungen (Übernahme aus dem Bebauungsplan "Fischbehälter")

Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB), Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), Ansozialen für die Anpflanzung von Bäumen eine Auswahl aus nachfolgender Artenliste zu treffen: Acer platanoides, Fagus sylvatica, etc.

Böschungen (insbesondere im Bereich der Sportplatzanlage sowie nördlich der Ausbaust. C (Schwedenstr.) sind zu rekultivieren.)

Bauordnungsrechtliche Gestaltungsrichtlinien (§ 9 Abs. 4 BauGB und § 123 LBAuO): Dachform, Dachaufbauten und Dachneigung, Dachneigung wie Wohngebäude, etc.

• Ansozialen von Bäumen und Sträuchern An den bezeichneten Stellen sind gemäß den zeichnerischen Festsetzungen Laubbäume bzw. -gehölze anzupflanzen.

• Ansozialen für die Anpflanzung von Bäumen eine Auswahl aus nachfolgender Artenliste zu treffen:

• Böschungen (insbesondere im Bereich der Sportplatzanlage sowie nördlich der Ausbaust. C (Schwedenstr.) sind zu rekultivieren.)

• Bauordnungsrechtliche Gestaltungsrichtlinien (§ 9 Abs. 4 BauGB und § 123 LBAuO)

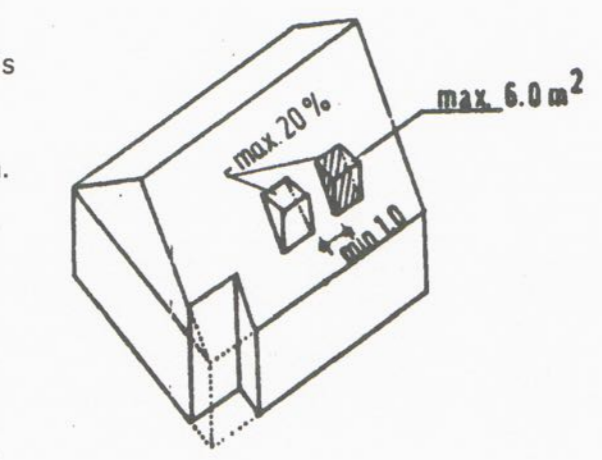
• Dachform, Dachaufbauten und Dachneigung

• Dachneigung wie Wohngebäude

• Fassaden

• Einfriedungen

• Vorgärten und sonstige Freiflächen



Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche, Vorschlag öffentl. Parkplätze, Aufteilungserschlag, Straßbegrenzungslinie, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, z. B. Dorfplatz

Flächen für die Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

20 KV-Leitung, oberirdisch mit beidseitigem Schutzstreifen von 10,0 m zugunsten der Pflanzwerke, Hauptabwasserammeler, unterirdisch mit Schutzstreifen zugunsten der Verbandsgemeinde

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünfläche, Zweckbestimmung: öffentliche Grünfläche, Sportplatzanlage, Schießsportanlage, öffentlicher Kinderspielfeld

Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserfläche, Bachlauf

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für die Forstwirtschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung von Bäumen, Erhaltung von Gehölzgruppen, Anpflanzen von Bäumen, Anpflanzen von Gehölzgruppen

Regelung für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 21. Juni 2005, BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, Planzonenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990, Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBAuO) in der Fassung vom 28. September 2005.

Ingenieurgesellschaft für Städtebau & Architektur

• Ortsplanung, • Bauleitplanung, • Freizeitanlagen, • Hoch- und Tiefbau, • Landschaftsplanung

ISA

Bebauungsplan "Fischbehälter" Änderungsplan IV Ortsgemeinde Horbach

Beauftragter: Lehmann
Gezeichnet: Lehmann/Sester

Projekt Nr.: BP- Stand 03/2007

Blatt: 1 von 1 Maßstab: M 1:1000

Ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 BauGB)

Dieser Bebauungsplan wurde am 3.07.2007 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen rechtsverbindlich.

Horbach, den 3.07.2007

Ortsbürgermeister

Beauftragter: Lehmann
Gezeichnet: Lehmann/Sester

Projekt Nr.: BP- Stand 03/2007

Blatt: 1 von 1 Maßstab: M 1:1000